



Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Betriebsausschuss	15.11.2017	2.	nichtöffentlich
Rat	22.11.2017	7.	öffentlich

Wirtschaftsplan 2018 für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Der Wirtschaftsplan für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn (GIB) sieht im Ergebnisplan Erträge in Höhe von 2.147.790 EUR und Aufwendungen in Höhe von 1.928.700,- EUR vor, sodass als Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Plus in Höhe von 219.090,- EUR verbleibt.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Für die zu übertragenden Haushaltsmittel aus 2017 wird eine Kreditermächtigung in gleicher Höhe übertragen (1,7 Mio. EUR).

Zu Anfang des Jahres ist die Vermarktung von 28 Grundstücken im Baugebiet Scharperloh II, 5. BA geplant. Auf der Interessentenliste sind mittlerweile 70 Personen vermerkt. Inwieweit hieraus echte Kaufabsichten entstehen, muss abgewartet werden. Die Grundstücksvergabe könnte erstmals „en bloc“ anhand von Vergabekriterien erfolgen. Als Erlöse wurden insgesamt fast 1,3 Mio. EUR eingeplant, davon 762 TEUR für die Kaufpreise und 532 TEUR für Erschließungsbeiträge.

Der 6. BA soll in den Jahren 2019 und 2020 folgen.

Die Werbung für das Baugebiet „Burloer Straße West“ soll im kommenden Jahr verstärkt werden. Geplant ist die Neuauflage einer Broschüre, wie sie schon 2006 erschienen ist. Allerdings macht eine verstärkte Werbung erst Sinn, wenn sichergestellt ist, dass eine Klage gegen den Bebauungsplan nicht mehr erfolgt.

Wichtig für die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Pingelerhook“ in Oeding ist der Erwerb weiterer Grundstücke. Hierzu werden derzeit schon Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer geführt. Als großes Problem erweist sich hier das mangelhafte Angebot an landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde, die zum Tausch angeboten werden können.

Um bei einem entsprechenden Angebot schnell reagieren zu können, muss ein sog. „Feuerwehrtopf“ zur Verfügung stehen. Aus dem Vorjahr ist bei diesem Haushaltstitel noch ein Rest in Höhe von 492 TEUR vorhanden, der nach 2018 übertragen wird.

In den Jahren 2015 und 2016 sind mehrere Wohnhäuser für die Unterbringung von Flüchtlingen beschafft worden. Die Wohnraumversorgung ist zurzeit gewährleistet. Auch die Unterbringung der im Jahr 2017 noch kommenden Personen ist sicher.

Beschlussempfehlung

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Wirtschaftsplan Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Grundstücks- und Immobilienbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.147.790 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.928.700 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.750.760 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.598.560 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	655.580 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4,0 Mio. € festgesetzt.

Vedder

Wilmers